



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Walk on Waterball (Stand 01.06.09) der Firma „Maier-Zeltverleih“ Dittishauer 6, 79843 Löffingen

- 1) Jeder Teilnehmer muss diese AGB vor Benutzung der Walk on Waterball durchlesen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Erziehungsberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor diese die Walk on Waterball benutzen dürfen.
- 2) Die Benutzung der Walk on Water Balls ist mit Risiken verbunden und **erfolgt auf eigene Gefahr**. Für die Haftung der Firma „Maier-Zeltverleih“ Dittishauer 6, 79843 Löffingen gilt Ziffer 4 und 5.
- 3) Die Walk on Waterball dürfen von allen Personen genutzt werden, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen Beeinträchtigung leiden, schwanger sind und die beim Benutzen der Bälle eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Die Nutzer dürfen nicht mehr als 90 KG wiegen. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt den Ball zu nutzen.
- 4) Die Firma Maier-Zeltverleih **\*haftet nicht für Personenschaden\***. \*Die Nutzung der Walk on Waterball geschieht **auf eigenes Risiko\***.
- 5) Für die Sach- und Vermögensschaden haftet die Firma „Maier-Zeltverleih“ Dittishauer 6, 79843 Löffingen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen. Es wird außerdem die Haftung der Firma „Maier-Zeltverleih“ Dittishauer 6, 79843 Löffingen an Schäden ausgeschlossen, die durch unsere Nutzer an Dritten verursacht wurde. Hier ist die Firma „Maier-Zeltverleih“ von dem Nutzer freizuzichnen.
- 6) Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung vor dem Nutzen der Walk on Waterball teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters können die betreffenden Teilnehmer von der Nutzung ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstoß entgegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters übernimmt die Firma „Maier-Zeltverleih“ Dittishauer 6, 79843 Löffingen keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 7) Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Nutzen der Bälle auszuschließen. Dies gilt auch für das Recht, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. Sturm, Gewitter) einzustellen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung des Nutzungsentgelts. Beendet ein Teilnehmer die Nutzung der Bälle frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 8) Sollte ein Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, dass während der Veranstaltung Foto- und Video aufnahmen zur Werbe- und Informationszwecken gemacht werden, muss er dies der Firma „Maier-Zeltverleih“ ausdrücklich vor Beginn mitteilen.